

## Gemeindearchiv Winterhausen

### *Aus dem Archiv erzählt* **Weinbergpfähle**

In den alten Zeiten boten die Winterhäuser Weinberge ein ganz anderes Bild als heute. Zum einen sahen sie wegen der sehr kleinteiligen Besitzverhältnisse romantischer aus; man kann es noch auf alten Bildern bewundern. Zum anderen verwendete man die sogenannte *Kopferziehung* der Weinstöcke, bei der am Ende der Vegetationsperiode alle einjährigen Triebe abgeschnitten wurden. Dadurch bekam das Stammende ein kopfartiges Aussehen. Die Weinbergpfähle wurden dann auch herausgenommen und lagerten über den Winter auf dem Weinberg.

Und genau das war das Problem. Um keine andere Sache wurde im Ort soviel gestritten wie um die Weinbergpfähle. Die Winterhäuser waren immer ein hochanständiges Völkchen, aber wenn es um die Pfähle ging, taten sich Abgründe auf. Die Klagen über den Diebstahl von Weinbergpfählen endeten erst im 19. Jahrhundert. Einen besonderen Raum nehmen sie im dem überlieferten Rüggerichtsbuch aus den Jahren 1597 bis 1614 ein. So wurde zum Beispiel Valtin Knauer 1609 zu der ziemlich hohen Strafe von zehn Pfund verurteilt, weil er aus Hans Schobers Weinberg soviel Pfähle weggetragen hatte, wie er in der Hand halten konnte.

Oft konnte aber der Diebstahl nicht wirklich nachgewiesen werden, sahen doch die Weinbergpfähle ziemlich gleich aus. Der (vermeintlich) Bestohlene wurde am Ende noch wegen übler Nachrede verklagt. Burkhard Neuber war 1610 der Ansicht, Lorenz Neuber habe Pfähle von ihm *entfremdet*, und schickte Ulrich Fesselmann zu ihm, er solle sie zurückgeben. Lorenz Neuber verlangte vor Gericht, daß Burkhard das beweisen solle. Ein Zeuge sagt unter Eid aus, daß er gesehen habe, wie der Kläger Pfähle in seinen Weinberg getragen habe, die er vorher nicht hatte. Lorenz Neubers Mutter habe auch gesagt: „*es hat der Teufel meinen Sohn über die Pfeel gefürth, und wehr er zu mir kommen, ich ihme zwo oder drey Kötz (Tragkörbe) voll geben*“. Es kommt schließlich zu einem gütlichen Vergleich. - Bastian Krafts Weib Margaretha verbreitete 1598, daß Martin Treu aus Martin Lindemanns Weinberg auf der Haigern Pfähle gestohlen habe. Treu klagte, und das Gericht verlangte, daß sie sagen solle, woher sie das wisse. Falls sie das nicht tue, solle sie zur Buße eines der *getheilten Dreyen* leisten, nämlich wahlweise entweder einen schweren Stein durch den Ort tragen oder für vier Wochen den Ort verlassen oder fünf Pfund Strafe zahlen.

Schließlich eigneten sich die praktischerweise überall herumliegenden Pfähle bestens als Nahkampfwaffe. Veit Brandt zahlte siebeneinhalb Pfund, weil er 1603 Jörg Hasenleuffer mit einem Pfahl blutiggeschlagen hatte. Im gleichen Jahr beschuldigte Hans Schellers Hausfrau den Ratsherren Wilhelm Zeitler, er habe sie mit Weinbergpfählen geschlagen, worauf ihr Kind im Mutterleib eine schwere Krankheit bekommen und später deswegen gestorben sei. Sie konnte das vor Gericht nicht beweisen und mußte als Buße den Ort für vier Wochen verlassen.  
DKW